

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 02.10.2017, um 19.00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden elften Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	<i>Vorstand Wilhelm Feichtinger</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Vorstand Dipl. TZT Franz Schwaighofer	GRÜNE	
	Vorstand Jürgen Prasse	PULMO	

<u>Gemeinderäte:</u>	Sabine Buchner	PULMO	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Mario Fischer Colbrie	FPÖ	
	Carina Grabner	ÖVP	
	Christine Grabner	ÖVP	
	Sylvia Klimesch	GRÜNE	
	Brigitta Mayr	GRÜNE	
	<i>Karl Meidl</i>	GRÜNE	<i>entschuldigt</i>
	<i>DI Andrea Mierl</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Richard Niederreiter	ÖVP	
	<i>Christian Oberschmid</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>
	<i>Koloman Pöllmann</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	<i>Christine Pölz</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Wolfgang Romauer	FPÖ	
	Helmut Schnöll	PULMO	
	Ilse Schütz	PULMO	
	<i>Ing. Bernhard Widloither</i>	SPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Rudolf Wilflingseder	ÖVP	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Eidenhammer Judith, Kothmaier Bernhard, Schandl Wolfgang, Schmid Erich, Stoxreiter Ute, Urthaler Wolfgang und Widloither Rowitha erschienen.

Zuhörer: 10

Schriftführerin: AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Vor Eingang in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende TOP 7 für abgesetzt. Weiters wird vor Eingang in die Tagesordnung das Mitglied des Gemeinderates Wolfgang Schandl durch den Vorsitzenden gem. § 20 Oö. Gemeindeordnung angelobt.

P u n k t 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Tagesordnungspunkte aus der Gemeindevorstandssitzung vom 18.09.2017.
- Am 11.09. in der Landgemeinde die Fraktionsvertreter und Gemeindevorstände der 4 Mondseelandgemeinden über das Gespräch der 4 Bürgermeister bei LR Hiegelsberger zur Begründung einer 4er Verwaltungsgemeinschaft informiert wurden.
- Ein Gespräch mit Vertretern des Technischen Museums Wien betreffend Leihgaben im SKGLB Museum.
- Die Flüchtlingsbetreuungsstelle in Mondsee eine neue Leiterin hat.
- das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 26.07.2017 (IKD(BauR)-161914/4-2016-Sg/Vi) zur Beschwerde Josef Lettner betreffend Ausführung der Tiefgarage beim Objekt Schulweg 1a durch vollständige Verlesung.
- das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 24.08.2017 (IKD(BauR)-162082/12-2017-Hc/Neu) zur Beschwerde Heide Maria Schwaighofer betreffend Neubauprojekt am Dr. Lechner Weg (Atterseestr. 7) durch vollständige Verlesung. Weiters verliest der Vorsitzende die Niederschrift der baupolizeilichen Überprüfung vom 02.10.2017.

P u n k t 2.)

Beschlussfassung einer Resolution gegen die Auflassung des Schutzweges B154/Mondsee Straße Höhe Schulweg.

Der Vorsitzende berichtet, dass die BH Vöcklabruck am 24.08.2017 mit gleichlautender Pressemitteilung eine Verordnung erlassen hat, in der der Schutzweg an der B 154 Höhe Schulweg aufgelassen wird.

Die Gemeinde hat sich bereits im Ermittlungsverfahren vehement gegen die Auflassung des Schutzweges ausgesprochen und wurde der einstimmige Beschluss des Gemeindevorstandes, dass der Schutzweg keinesfalls entfernt werden darf, der BH mit Schreiben am 28.07.2017 mitgeteilt. Trotzdem hat die BH Vöcklabruck Abt. Sicherheit/Verkehr per Verordnung die Entfernung des Schutzweges auf Höhe Schulweg verfügt. Der Grund dafür sei eine sehr geringe Querungsfrequenz, die Bevölkerung und die Schulkinder könnten entlang der Hierzenberger Straße durch die bestehende Unterführung gefahrlos gehen.

Es folgen verschiedene Wortmeldungen mit dem Ergebnis, dass die Straße und die Unterführung für Kinder im Winter keinesfalls gefahrlos begehbar sei, die Stiege sei desolat und nicht behindertengerecht. Der Zebrastreifen trage zur Entschleunigung bei und queren nicht nur Schulkinder zur Tageszeit sondern auch nachmittags und abends Personen die die Schulsportstätten nutzen.

GR Klimesch teilt mit, die Grünen hätten eine Unterschriftenaktion gestartet und soll diese der Gemeinde übergeben werden, die anwesenden Gemeinderäte unterzeichnen die aufliegende Petition.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee spricht sich ausdrücklich für die Belassung des Schutzweges an der B 154 auf Höhe Schulweg aus und fordert die Bezirkshauptmann-

schaft Vöcklabruck dringend auf, die erlassene Verordnung vom 24.08.2017 über die Auflassung des Schutzweges aufzuheben, da der seit Jahren bestehende Schutzweg im unmittelbaren Nah- und Zugangsbereich zum Schulkomplex Volksschule, UNESCO NMS und SPZ liegt und die Hierzenberger Straße, die Wildeneggstraße und die Unterführung in der Hierzenberger Straße für die Schüler und die Kinder aus Tiefgraben nicht gefahrlos benützbar ist, da kein Gehsteig vorhanden ist und die Straßen nicht behindertengerecht und keine 5m Straßenbreite haben.

Antrag Vizebgm. Wendtner: Beschlussfassung einer Resolution gegen die Auflassung des Schutzweges B154/Mondsee Straße Höhe Schulweg in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 3.)

Beschlussfassung der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat am 09.02.2015 einen Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gefasst hat und der Gemeindevorstand am 01.06.2015 die Vergabe der Leistung zur Ausschreibung beschlossen hat. Die Ausschreibung erfolgte gemäß BVergG in Form einer Rahmenvereinbarung für 36 Monate zur Lieferung und Installation zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Nach zwei Verhandlungsrunden wurden drei Unternehmen zur Angebotslegung aufgefordert und ging als Bestbieter die E-Werk Wels AG hervor.

Der Rahmenvertrag bindet an keine Mengenabnahme und entscheidet die Gemeinde, welche und wieviele Straßenzüge auf LED umgestellt werden. Die Rahmenvereinbarung kann auf 60 Monate indexangepasst ausgedehnt werden. Über Nachfrage teilt Vizebgm. Frauenschuh mit, dass in den ausgeschriebenen Bauleistungen die notwendigen Grabungsarbeiten nicht enthalten sind und diese gesondert auszuschreiben sind. Für diese Tiefbauleistungen ist mit zusätzlichen Kosten idHv 20 - 30% der Gesamtkosten zu rechnen und kostet die gesamte Umstellung der Beleuchtung rd. 1,5 Mio Euro. Zur Umstellung gibt es 2 Förderungen, einerseits eine Bundesförderung über die Kommunalkredit und eine Landesförderung über den Energiesparverband über max. € 75.000,--. Abschließend folgen noch vereinzelte Fragen zu technischen Details welche Vizebgm. Frauenschuh beantwortet.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage an die E-Werk Wels AG in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

Zum nachfolgenden TOP 4 erklärt sich der Vorsitzende als Bescheid erlassende Behörde 1. Instanz für befähigt und übergibt den Vorsitz an den 1. Vizebürgermeister Josef Wendtner.

P u n k t 4.)

Behandlung der Berufung vom 18.08.2017 der Berufungswerber Heide Maria Schwaighofer sowie Hedwig und Heribert Blach zur erteilten Baubewilligung vom 27.06.2017, AZ.: Bau-06/2015-2017-gw/Astr/7.

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Ansuchen vom 17.05.2017 die Bauwerber DI Bernd Ramsauer und Johann Leitgeb den Antrag auf Baubewilligung gemäß § 28 OÖ. Bauordnung 1994, idgF., aufgrund geringfügiger Änderungen des mit Bescheid vom 20.04.2016 bewilligten Projektes, zur Errichtung eines Wohnhauses auf den Grundstücken Nummer 4/3, .2/4, .2/3, (jeweils KG Mondsee), unter Beischluss der erforderlichen Projektunterlagen des Planverfassers dieplanerei.at zt-gmbh, Salzburger Straße 1/12, 5303 Thalgau, mit Plandatum vom 16.05.2017, gestellt haben.

Mit Bescheid vom 27. 06. 2017 wurde für diese Änderungen die Baubewilligung erteilt und den Nachbarn Heide Maria Schwaighofer sowie Hedwig und Heribert Blach als angrenzende Grundeigentümer die Parteistellung mangels voraussichtlicher Beeinträchtigung in subjektiven Rechten nicht zuerkannt. Diese Vorgangsweise bzw. Rechtsansicht war nach aufsichtsbehördlicher Beschwerde der Berufungswerber rechtswidrig und wurde am 02.08.2017 den Berufungswerbern der Bescheid über die erteilte Baubewilligung betreffend der Änderungen zugestellt.

Gegen diesen Bescheid haben nun die Berufungswerber Schwaighofer und Blach fristgerecht am 18. 08. 2017 Berufung erhoben.

Mit Schreiben vom 23.08.2017 eingelangt am 25.08.2017 verständigte das Oö.Landesverwaltungsgericht zur Beschwerde über den Baubewilligungsbescheid vom 20.04.2016 betreffend den Abbruch und Neubau eines Wohnhauses die Gemeinde über das Ergebnis der Beweisaufnahme folgendermaßen:

Im Zuge eines ergänzenden Ermittlungsverfahrens wurde vom LVwG OÖ zunächst ein bautechnisches Gutachten vom 16.05.2017 eingeholt. Aus dem Gutachten ergibt sich zusammengefasst, dass das eingereichte Projekt der in der Bauplatzbewilligung vom 12.04.2016 festgelegten Gebäudehöhe widerspricht.

Das LVwG OÖ hat daraufhin die Bauwerber Ramsauer/Leitgeb vom Ergebnis dieser Beweisaufnahme informiert und aufgefordert eine Projektänderung vorzulegen. Das Gericht hat zu dieser Austauschplanung neuerlich ein bautechnisches Gutachten eingeholt, welches ergeben hat, dass auch dieses Projekt der Bauplatzbewilligung widerspricht. In der Bauplatzbewilligung wurde hinsichtlich der Höhenfestlegung der Bauten vorgeschrieben, max. 1 Voll/Geschoß mit Wohnnutzung und der Ausbau des Dachgeschoßes ist zulässig. Das bautechnische Gutachten kommt zum Ergebnis, dass die im Einreichplan ausgewiesene Bezeichnung Obergeschoss ein Vollgeschoss darstellt und daher die in der Bauplatzbewilligung festgelegte Gebäudehöhe mit der Einschränkung auf ein Vollgeschoss eindeutig überschritten ist.

Gemäß § 38 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991) ist die Behörde berechtigt, im Ermittlungsverfahren auftauchende Vorfragen, die als Hauptfragen von anderen Verwaltungsbehörden oder von Gerichten zu entscheiden wären selbst zu beurteilen. Die Behörde kann aber auch das Verfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Vorfrage aussetzen, wenn die Vorfrage schon Gegenstand eines anhängigen Verfahrens beim zuständigen Gericht bildet.

Die gegenständliche Berufung der Berufungswerber Schwaighofer und Blach beeinsprucht neben unrichtiger Flächenberechnung insbesondere die Gebäudehöhen, sowohl die Traufenhöhen als auch die Firsthöhe. Die Frage der Gebäudehöhe ist jedoch eine entscheidungsrelevante Vorfrage im vorliegenden Berufungsverfahren zur Baubewilligung der Änderungen (Bau-06/2015-2017-gw-Astr/7) welche im anhängigen Beschwerdeverfahren (LVwG-151119/42/VG/FE) zur Berufungsentscheidung des Gemeinderates vom 06.10.2016 (Bau-06/2015-gw-Astr/7) vom zuständigen Oö. Landesverwaltungsgericht zu entscheiden ist.

Der örtliche Raumplanungs- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2017 mit den eingelangten Berufungen beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat aus den dargelegten Gründen, die Entscheidung des Oö. Landesverwaltungsgerichtes über die Beschwerde zur

Berufungsentscheidung des Gemeinderates vom 06.10.2016 abzuwarten und das Berufungsverfahren hinsichtlich der eingebrachten Berufung vom 18.08.2017 gegen den Bescheid vom 27.06.2017 zur erteilten Baubewilligung betreffend Änderungen des mit Bescheid vom 20.04.2016 bewilligten Projektes (Bau-06/2015-2017-gw-Astr/7) gem. § 38 AVG auszusetzen.

GV Schwaighofer verlangt zur Protokollaufnahme und meint, dass betreffend Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2016 in dieser Angelegenheit die Gemeinde vom zuständigen Bezirksbauamt, dass die Ö-Norm B 1800 nicht anzuwenden sei, falsch informiert worden sei.

Antrag Vorsitzender: Aussetzung des Berufungsverfahrens zur eingebrachten Berufung vom 18.08.2017 der Berufungswerber Heide Maria Schwaighofer sowie Hedwig und Heribert Blach gegen den Bescheid vom 27.06.2017 zur erteilten Baubewilligung betreffend Änderungen des mit Bescheid vom 20.04.2016 bewilligten Projektes (Bau-06/2015-2017-gw-Astr/7) gem. § 38 AVG bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Beschwerde (LVwG-151119/42/VG/FE) zur Berufungsentscheidung des Gemeinderates vom 06.10.2016 durch das Oö. Landesverwaltungsgericht.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 5.)

Beschlussfassung der Abtretung der Abgeltungen lt. AbgeltungsVO an Gemeinden für Haushaltsverpackungen – Restabfall an den BAV

Der Vorsitzende berichtet, dass die Abgeltungsverordnung von Haushaltsverpackungen die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an die Gemeinden für Restabfall regelt. Dieses Entgelt hat im Jahr 2016 österreichweit 19 Mio Euro betragen und sind an den BAV Vöcklabruck aus diesem Topf € 136.186,29 ausbezahlt worden. Für die Marktgemeinde Mondsee entfällt ein Entgelt idHv € 3.899,40.

Der BAV hat nun an die Gemeinden des Bezirks ein Schreiben gerichtet, in welchem ersucht wird dieses Entgelt an den BAV Vöcklabruck abzutreten und der BAV diese anteiligen Gelder nicht ausbezahlen muss. Sollte dies nicht beschlossen werden, müsste der BAV im gleichen Ausmaß den Abfallwirtschaftsbeitrag erhöhen.

Der zuständige Kanal-, Wasser-, Gemeindelienschaften und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Abtretung dieser Gelder an den BAV zu beschließen. Die Gemeinden des Bezirks Vöcklabruck haben bis auf die Gemeinde Mondsee und eine weitere die Abtretung bereits beschlossen und wird dies auch als Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung angesehen.

Antrag Vizebgm. Wendtner: Beschlussfassung der Abtretung der Abgeltungen lt. Abgeltungsverordnung an die Gemeinde für Haushaltsverpackungen – Restabfall an den BAV Vöcklabruck in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GV Kothmaier, GV Prasse.

P u n k t 6.)

Beschlussfassung FUZO 2017 – Adventregelung

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung im Frühjahr 2017 nur die Fuzo für die Sommermonate beschlossen hat, nicht jedoch auch die Regelung der Fuzo zu den Adventwochenenden bzw. dem Feiertag 8. Dezember. Der Gemeindevorstand empfiehlt im Einvernehmen mit dem Tourismusverband einstimmig, der Gemeinderat möge nachfolgende Zeiten für die FUZO Adventmarkt 2017 beschliessen:

Jahreszeitlich vom 24. November 2017 bis 17. Dezember 2017, während des Adventmarktes:

An Freitagen	von 17.00 bis 22.00 Uhr
An Samstagen	von 12.00 bis 22.00 Uhr
An Sonntagen	von 12.00 bis 22.00 Uhr
Am Donnerstag 07.12.	von 17.00 bis 22.00 Uhr
Am Freitag 08.12.	von 12.00 bis 22.00 Uhr

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Advent-FUZO 2017 in der vorgetragenen Form.
Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GV Kothmaier, GV Prasse.

P u n k t 7.)

Beschlussfassung einer Punktation in Grundangelegenheiten Porsche

Dieser TOP wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt und verliert der Vorsitzende in dieser Angelegenheit das Schreiben von RA Dr. Michael Pressl vom 30.08.2017 zur Information.

P u n k t 8.)

Beratung über weitere Vorgangsweise betreffend Parkplatz Nord/Zentrum

Der Vorsitzende berichtet, dass der Marktgemeinde Mondsee mit Bescheid vom 03. März 2017 die wasserrechtliche Bewilligung zur Ableitung der Niederschlagswässer des Parkplatz Nord/Zentrum erteilt wurde. Die Gemeinde ist verpflichtet bis 31. März 2018 diese baulichen Maßnahmen insbesondere Vorreinigungsmulden herzustellen.

Dazu wurden über das Ingenieurbüro Weinberger die Arbeiten ausgeschrieben und haben 4 Firmen am 04.09.2017 ein Angebot abgegeben.:

1. **Porrbau GmbH: € 160.848,66 netto**
2. Kieninger GmbH: € 204.804,28 netto
3. STRABAG AG: € 277.223,40 netto
4. Hofmann GmbH: € 318.424,75 netto

Wegen dieser hohen Herstellungskosten und der weiteren laufenden Instandhaltungskosten hat der Bürgermeister die Überlegung angestellt, auf dem derzeitigen Parkplatz Nord/Zentrum ein Parkdeck zu errichten. Der Grundeigentümer Kaltenbrunner steht diesem positiv gegenüber und würde ein Baurecht auf 99 Jahre einräumen. Mit dem Grundeigentümer Meingast konnten diesbezüglich noch keine Gespräche geführt werden.

Eine Entscheidung zur Errichtung eines Parkdecks müsste ehestens mit der Wasserrechtsbehörde/BH Vöcklabruck abgesprochen werden, da die Sanierungsfrist für die Vorreinigung der Parkplatzwässer nicht mehr erstreckt wird.

Es folgen verschiedene Meinungen und Wortmeldungen insbesondere zur Notwendigkeit von Parkplätzen im Zentrum, Ressourcenschonendem Umgang mit Parkflächen und dem vorliegenden Konzept zur Parkraumbewirtschaftung. GV Prasse äußert sich kritisch zur Errichtung eines Parkdecks auf fremdem Grund und müssten im Zuge der Parkraumbewirtschaftung auch die durchaus hohen Folgekosten für die Anschaffung der Geräte bedacht werden. Einstimmigkeit herrscht dahingehend, dass ehestens eine sinnvolle Parkraumbewirtschaftung eingeführt und umgesetzt werden soll.

P u n k t 9.)

Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 03.07.2017.

Der TOP wird vertagt, da der Obmann wegen Auslandsaufenthalt die Niederschrift noch nicht genehmigt hat.

P u n k t 10.)

Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2017 und 26.06.2017

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 24.04.2017 und 26.06.2017 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

P u n k t 11.)

Allfälliges

EGR Stoxreiter lädt zum Vortrag über Energiegewinnung und Heizen durch Nutzung von Seen und Flüssen am 20.10.2017 in der Galerie Schloss Mondsee ein.

Es werden kritische Fragen zu diversen Bauvorhaben im Zentrum, deren Abwicklung und die Regelung zur Bausperre gestellt.

GV Schwaighofer fragt zu den Eigentumsverhältnissen der Exponate im SKGLB Museum zwischen Heimatbund, Gemeinde und Herrn Zopf. Vizebgm. Wendtner meint die Gemeinde solle hier mit den Verantwortlichen des Club 760 ein Treffen vereinbaren.

Vizebgm. Wendtner teilt zum Wasserrohrbruch an der B 151/Franz Kreuzbergerstr. mit, dass die neue Leitung noch diese Woche fertig gestellt wird und über Frage GV Prasse werden die Kosten für die Behelfsleitung rund € 9.000,-- betragen.

GR Wilflingseder ersucht aus Sicherheitsgründen die geänderte Vorrangregelung beim Bauvorhaben Herzog Odilo Straße (Rindfleisch) noch zusätzlich mit „Einfahrt verboten“ zu beschildern.

GR Niederreiter bedankt sich als Obmann des Alpenvereins für die großzügige Unterstützung der Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende: 21:20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Fraktionsobmänner:

Die Fraktionsobfrau:

Feichtinger Wilhelm: _____

Pöllmann Koloman: _____

Mayr Brigitta: _____

Prasse Jürgen: _____

Oberschmid Christian: _____